

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
19.01.2017**

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Ang. Guttenberger, Johannes

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

ab Prot.-Nr. 3 anwesend

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 21.07.2016, 22.09.2016 und 13.10.2016
2. Genehmigung des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 17.11.2016

3. Vollzug der Baugesetze;
 - a) Bauantrag
Vorhaben: Sanierung und Erweiterung der Klinik Eichstätt -
1. Bauabschnitt
Ort: Grabmannstr. 9; Fl.Nr. 777 der Gemarkung Eichstätt
Bauherrin: Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
 - b) Vorbescheidsantrag
Vorhaben: Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen
Ort: Gesellenhausweg 3; Fl.Nr. 871 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Bayer, Bernhard
 - c) Bauantrag
Vorhaben: Neubau einer Industriehalle
Ort: Sollnau, Fl.Nr. 1306/1 der Gemarkung Eichstätt
Bauherrn: Akkoyun, Mustafa; Dilaver, Emrullah

 4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz;
Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Schotterwerks durch Errichtung und Betrieb einer Aufbereitungsanlage zur Herstellung von Edelsplitten
Bauort: Bahnhofstraße 9, Wasserzell Fl.-Nrn. 545/63 der Gemarkung Wasserzell und 8/4 der Gemarkung Park
Bauherr: Fa. H. Geiger GmbH, 85125 Kinding

 5. Vollzug der Baugesetze - Ersuchen um gemeindliche Stellungnahme auf Errichtung einer Containeranlage;
Vorhaben: Errichtung einer Containeranlage zur Unterbringung einer Hundertschaft
Ort: Gelände der BePo, Fl.Nr. 1222 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Staatliches Bauamt Ingolstadt für den Freistaat Bayern

 6. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Entschiedene Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

 7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg eines Teils der Ortsstraße "Holbeingasse" Fl.-Nr. 12/3 Gemarkung Eichstätt und Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Holbeingasse" Fl.-Nr. 12/3 Gemarkung Eichstätt
-

Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2016/414)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 21.07.2016, 22.09.2016 und 13.10.2016

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer bringt vor, dass in der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 21.07.2016 steht, dass das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 09.06.2016 in der vorgelegten Fassung genehmigt wurde. Dies treffe nicht zu, die Genehmigung stehe noch aus.

Oberbürgermeister Steppberger sagt zu, dass die Verwaltung eine Überprüfung der Protokollierung vornehmen wird und daher die vorgesehene Beschlussfassung für die Niederschrift vom 21.07.2016 unterbleibt.

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 22.09.2016 und 13.10.2016 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 8 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2017/014)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 17.11.2016

Niederschrift:

Die Stadträte Neumeyer, Reinbold und Dr. Schieren führen an, dass sie die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 17.11.2016 nicht erhalten haben.

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 17.11.2016 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 8 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 6 gegen 2 Stimmen der Stadträte Neumeyer und Dr. Schieren.

Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2017/003)

- Betreff: Vollzug der Baugesetze;
- a) Bauantrag
Vorhaben: Sanierung und Erweiterung der Klinik Eichstätt -
1. Bauabschnitt
Ort: Grabmannstr. 9; Fl.Nr. 777 der Gemarkung Eichstätt
Bauherrin: Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
 - b) Vorbescheidsantrag
Vorhaben: Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen
Ort: Gesellenhausweg 3; Fl.Nr. 871 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Bayer, Bernhard
 - c) Bauantrag
Vorhaben: Neubau einer Industriehalle
Ort: Sollnau, Fl.Nr. 1306/1 der Gemarkung Eichstätt
Bauherrn: Akkoyun, Mustafa; Dilaver, Emrullah

Vorgang:

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

a) BV-Nr.: B-2016-162

Vorhaben: Sanierung und Erweiterung der Klinik Eichstätt – 1. BA
Ort: Grabmannstr. 9; Fl.Nr. 777 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH

Folgendes ist beantragt:

Der erste Bauabschnitt sieht dem Antrag zufolge eine westliche und östliche Erweiterung der bestehenden Flachbauten unter den Bettenhäusern sowie ergänzende Umbaumaßnahmen in der jeweiligen Peripherie im Erd- und ersten Obergeschoss vor.

Die Erweiterung im Nordwesten des Bestandes besteht in einer Erneuerung und Strukturverbesserung der Operationsabteilung und der zugehörigen Technik.

Im Nordosten der Klinik soll die Notbehandlung um eine neue Aufnahme- und Liegendkrankenhalle erweitert werden, sowie Zentralumkleiden geschaffen werden.

b) BV-Nr.: V-2016-165

Vorhaben: Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen
Ort: Gesellenhausweg 3; Fl.Nr. 871 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Bayer, Bernhard

Folgendes ist beantragt:

Auf der Freifläche im Nord-Osten des (ehemals als Garten genutzten) etwa 3.500 m² großen Grundstücks sollen im Abstand von 6,77 m entlang der Mauer des ehemaligen Gefängnisses zwei Doppelhäuser inkl. Garagen und Nebenanlagen errichtet werden. Die Erschließung soll über eine Maueröffnung zum Gesellenhausweg hin erfolgen.

Im südlichen Bereich des Grundstücks befindet sich ein aufgestocktes denkmalgeschütztes ehemaliges Gartenhaus.

Südlich dieses überplanten Grundstücks finden sich zwei weitere unbebaute Grundstücke (Kolpingstraße 7 und „Nähe Frauenberg“, Fl.Nr. 866/1). Ein Bebauungsplan existiert nicht.

c) BV-Nr.: B-2017-1

Vorhaben: Neubau einer Industriehalle

Ort: Sollnau, Fl.Nr. 1306/1 der Gemarkung Eichstätt

Bauherr: Akkoyun, Mustafa; Dilaver, Emrullah

Folgendes ist beantragt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Gewerbegebiet Sollnau.

Geplant ist darauf eine zweigeschossige Lagerhalle mit Büros und Kantine. Die erforderlichen Stellplätze sollen nunmehr auf dem Baugrundstück selbst nachgewiesen werden.

Eine Erklärung über die Anerkennung der Festsetzungen des künftigen Bebauungsplans ist dem Antrag beigelegt.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 9 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 4 (Vorlage 2017/017)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz;
Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Schotterwerks durch Errichtung und Betrieb einer Aufbereitungsanlage zur Herstellung von Edelsplitten
Bauort: Bahnhofstraße 9, Wasserzell Fl.-Nrn. 545/63 der Gemarkung Wasserzell und 8/4 der Gemarkung Park
Bauherr: Fa. H. Geiger GmbH, 85125 Kinding

Vorgang:

1. Bauvorhaben

Die Firma Geiger beantragt die Erweiterung des bestehenden Schotterwerks durch Errichtung und Betrieb einer Aufbereitungsanlage zur Herstellung von Edelsplitten.

Die Gewinnung des Massenkalkes erfolgt durch Bohren und Sprengen. Die verschiedenen Korngrößen werden durch eine anschließende Zerkleinerung und Absiebung des gesprengten Materials hergestellt.

Die Produkte finden ihre Anwendung im Hoch-, Tief-, und Straßenbau, in der Asphalt- und Betonherstellung sowie als Düngekalk.

Die Anzahl der Silos soll verdoppelt werden, um den minderwertigen Kalkstein und den höherwertigen Dolomit künftig getrennt verarbeiten zu können.

Die Abbaufäche des Steinbruchs und die Durchsatzmenge selbst bleiben unverändert.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im sogenannten Außenbereich und ist entsprechend nach § 35 BauGB zu beurteilen.

3. Städtebauliche Wertung

Die vorgesehenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als „Fläche für den Abbau von Bodenschätzen, Steinbruch / Dolomitschotterwerk“ dargestellt.

Planungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Entsprechend empfiehlt die Verwaltung, den dargelegten Planungen bzw. Bauabsichten zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

4. Hinweise

Das Landratsamt Eichstätt ist die zuständige Genehmigungsbehörde gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 21.12.2016 vorgetragenen Anregungen, die insbesondere die Beeinträchtigungen durch die Sprengungen und die Straßenverschmutzungen betreffen, werden an das Landratsamt weitergeleitet (Bericht im EK vom 23.12.2016).

Beschluss:

1. Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 5 (Vorlage 2017/018)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Ersuchen um gemeindliche Stellungnahme auf Errichtung einer Containeranlage;
Vorhaben: Errichtung einer Containeranlage zur Unterbringung einer Hundertschaft
Ort: Gelände der BePo, Fl.Nr. 1222 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Staatliches Bauamt Ingolstadt für den Freistaat Bayern

Vorgang:

1. Bauvorhaben

Auf dem Gelände der II. Bereitschaftspolizeiabteilung in Eichstätt („BePo“) soll zur Bewältigung erhöhter Einstellungszahlen kurzfristig eine zusätzliche Container-/ Modulbauanlage errichtet werden.

Diese teils ein-, teils dreistöckige Unterkunft samt Verwaltungstrakt soll am westlichen Ende des Geländes der Bereitschaftspolizei zwischen „Lindenallee“ und „Jurastraße“ auf einer Grünfläche platziert werden.

Die erforderlichen Stellplätze sollen westlich davon auf einer Parkfläche des Areals nachgewiesen werden.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist entsprechend nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Flächennutzungsplan stellt das Areal als Sondergebiet für die Bereitschaftspolizei dar.

3. Wertung

Es bestehen keine grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Als städtischer Belang berührt ist lediglich der Stellplatznachweis nach der städtischen Garagen- und Stellplatzsatzung.

Es wird daher vorbehaltlich des Stellplatznachweises seitens der Stadt kein Widerspruch gegen das Vorhaben erhoben, welcher ein förmliches Zustimmungungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern nach sich ziehen würde.

Niederschrift:

Die Sitzungsvorlage wird dahingehend abgeändert, dass sie nicht zur "Kenntnisnahme", sondern zur "Entscheidung" ansteht.

Die Ausschussmitglieder erheben dagegen keine Einwendungen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte des Bauvorhabens, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei dem gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, Widerspruch einzulegen oder durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf das konkreten Bauvorhaben zu reagieren.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 6 (Vorlage 2017/019)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Entschiedene Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Vorgang:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenzeichen	Bauort Straße	Haus Nr.	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
E-2016-164	Pirkheimer- straße	3	Container für zusätzliche Ausbildungsbeamte	Staatliches Bauamt In- golstadt	07.12.2016/ 04.01.2017
F-2016-159	Hubacker	25	Neubau eines Einfami- lien-Wohnhauses mit Doppelgarage	Pfefferle, Jo- hann	18.11.2016/ 30.11.2016
F-2016-157	Pater-Krot- tenthaler- Straße	2	Neubau einer Doppelga- rage	Heinlein, Franziska und Alexander	14.11.2016/ 22.11.2016
F-2016-155	Kilian-Leib- Straße	101	Anbau eines unbeheizten Abstellraumes an ein bestehendes Einfamili- enhaus	Rosenberger, Dagmar und Martin	10.11.2016/ 22.11.2016
F-2016-149	Am Hub- acker	27	Errichtung eines Wohn- hauses und einer Dop- pelgarage	Strobl, Birgit und Ferdinand	31.10.2016/ 14.11.2016
W-2016-154	Weißbur- ger Straße	36	Errichtung einer einseitigen Großfläche (unbe- leuchtet)	Ströer Außen- werbung- GmbH & Co. KG	28.10.2016/ 09.12.2016
E-2016-146			Steinabbau	Mayr Recyc- ling GmbH	25.10.2016/ 06.12.2016
V-2016-142	Max-Reger- Weg	4	Neubau eines Mehrpar- teienhauses mit zwei Vollgeschossen	Hein, Thomas	19.10.2016/ 07.12.2016
B-2016-135	Am Wald	37	Neubau einer Doppelga- rage mit Verbindungs- gang zum bestehenden Wohnhaus	Spiegl, Peter	06.10.2016/ 14.12.2016
V-2016-132	Westen- straße	127, 127a	Neubau eines Einfamili- enhauses mit Einlieger- wohnung und Dreifach- garage sowie Neubau e. Doppelhauses	Liepold, Willi- bald	05.10.2016/ 09.12.2016
B-2016-133	Petersleite	20	Anbau eines Windfanges, Dacherneuerung und energetische Sanierung	Lehner- Ostermaier, Dr. Johanna	05.10.2016/ 14.12.2016

Aktenzeichen	Bauort Straße	Haus Nr.	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
B-2016-126	Westen- straße	6a	Sanierung des bestehen- den Wohnhauses zu ei- nem „Studentenwohn- heim“	G&B Projekt- entwicklung GmbH, vertr. d. Hr. Burger	26.09.2016/ 11.01.2017
B-2016-120	Hohes Kreuz	11	Erweiterung des Well- ness-Bereiches und Er- richtung eines Schwimmbeckens	Prost, Ernst	31.08.2016/ 21.12.2016
B-2016-74	Aumühle	1	Anbau Studenten- wohnheim "Haus C"	Mirz, Tanja und Robert	03.06.2016/ 16.12.2016
V-2015-92	Aumühle	1	Bauvoranfrage zum An- bau Studenten- wohnheim "HAUS C"	Mirz, Tanja u. Robert	09.07.2015/ 05.01.2017
V-2013-77	Pfünzer Straße		Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses	Bittl, Karl- Heinz	04.07.2013/ 03.01.2017

Niederschrift:

Die Ausschussmitglieder nehmen von vorstehenden Baugesuchen und Bauan-
gelegenheiten ohne Einwendungen Kenntnis.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Anwesend: 9 Ausschussmitglieder**Protokoll-Nr. 7 (Vorlage 2017/015)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg eines Teils der Orts-
straße "Holbeingasse" Fl.-Nr. 12/3 Gemarkung Eichstätt und Einzie-
hung eines Teils der Ortsstraße "Holbeingasse" Fl.-Nr. 12/3 Gemar-
kung Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen
Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses
stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Holbeingasse“ mit der Fl.-Nr. 12/3 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlage 1, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft abzweigend von dem beschränkt-öffentlichen Weg „Nähe Residenzplatz“ neben dem Alten Stadttheater in südliche Richtung zur Ortsstraße „Residenzplatz“, siehe Anlagen 1 und 2.

Wie auf dem Luftbild zu erkennen ist, siehe Anlage 2, verläuft der Anbau an das Alte Stadttheater, der das Treppenhaus enthält, auf der Fläche der gewidmeten Ortsstraße. Da dieser Teil der Holbeingasse jede Verkehrsbedeutung verloren hat, ist der Teil der Ortsstraße auf einer Länge von 0,039 km gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen, siehe Anlage 3.

Der übrige Teil der Holbeingasse erfüllt nicht die Merkmale einer Ortsstraße, weshalb hier gemäß Art. 7 BayStrWG eine Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg durchzuführen ist, siehe Anlage 3.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Die Absicht zur Einziehung wurde ebenso wie die Absicht zur Umstufung in der Bauausschusssitzung vom 22.09.2016, siehe Sitzungsvorlage 2016/286, beschlossen, anschließend für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Da keine Einwände oder Bedenken vorgebracht wurden, sollen nun die Einziehung sowie die Umstufung durch den erneuten Beschluss im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wirksam werden.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Einziehung:
 - Ein Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Holbeingasse“, Fl.-Nr. 12/3, Gemarkung Eichstätt, ist mit Wirkung vom 01.04.2017 einzuziehen, da er jede Verkehrsbedeutung verloren hat.
 - Der einzuziehende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 12/3 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und verläuft auf der Fläche, auf der sich der Anbau an das Alte Stadttheater befindet, der das Treppenhaus enthält (km 0,039), siehe Lageplan Anlage 3.
 - Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Umstufung:

- Ein Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Holbeingasse“, Fl.-Nr. 12/3, Gemarkung Eichstätt, ist mit Wirkung vom 01.04.2017 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg abzustufen.
- Der abzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 12/3 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Nähe Residenzplatz“ Fl.-Nr. 12/5 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 33/2 und 31/2 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Residenzplatz“ Fl.-Nr. 12/6 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 33 und 31/2 (km 0,054).
- Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Johannes Guttenberger
Verwaltungsangestellter